

Vorlage zu Punkt 6
Bezirksvertretung Brackwede 30.10.1975

Vorlage zu Punkt
Rat 20.11.1975

Vorlage zu Punkt
Planungsausschuß 4.11.1975

1. Begehrtragung

Betr.: Bebauungsplan Nr. I/B 3 a "Künnecke-straße" für das Gebiet Brackweder Straße/B 68 - Cansteinstraße - Künnecke-straße - Leharstraße - Ziehrerstraße - Johann-Strauß-Straße - Lannerstraße - Heubergerstraße - Offenbachstraße und Leo-Fall-Straße
- Stadtbezirk Brackwede -

Beschlußentwurf:

Der Bebauungsplan Nr. I/B 3 a "Künnecke-straße" für das Gebiet Brackweder Straße/B 68 - Cansteinstraße - Künnecke-straße - Leharstraße - Ziehrerstraße - Johann-Strauß-Straße - Lannerstraße - Heubergerstraße - Offenbachstraße und Leo-Fall-Straße im Stadtbezirk Brackwede wird mit der Begründung gem. § 2 BBauG als **E n t w u r f** beschlossen.

Der Bebauungsplan ist mit der Begründung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes öffentlich auszulegen.

Begründung:

A.

- Allgemeines -

Gemäß § 2 Abs. 1 u. 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGB1. I, S. 341) wird der Bebauungsplan Nr. I/B 3 a "Künnecke-straße" für das Gebiet Brackweder Straße/B 68 - Cansteinstraße - Künnecke-straße - Leharstraße - Ziehrerstraße - Johann-Strauß-Straße - Lannerstraße - Heubergerstraße - Offenbachstraße und Leo-Fall-Straße im Stadtbezirk Brackwede aufgestellt.

Der Bebauungsplan umfaßt das Teilgebiet westlich der Leharstraße des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. I/B 3 und einen Erweiterungsbereich westlich der Cansteinstraße bis zum angrenzenden Bebauungsplan Nr. I/B 4 (Ortmitte) sowie ein Abrundungsgebiet nördlich der Johann-Strauß-Straße.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die Planfestsetzungen den neuen städtebaulichen Erfordernissen anzupassen. Der Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung des betreffenden Gebietes und bildet die Grundlage für weitere zum Vollzug des Bundesbaugesetzes erforderliche Maßnahmen.

Folgende Einzelgründe sind für die Aufstellung des Bebauungsplanes maßgebend:

Halvorgelegtes
Bauordn. von 1978

~~22.11.1975~~ 21.11.1975 I/B. 17

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

feh

- 1.) Die Verkehrsflächen der Brackweder Straße/B 68 werden gegenüber dem Bebauungsplan Nr. I/B 3 auf die vorhandene Straßenbreite reduziert, da nach dem geplanten Ausbau des Südringes der Bedarf nach einer Verbreiterung der Osnabrücker Straße/B 68 nicht mehr besteht.
- 2.) Die Breite der Verkehrsflächen der Lannerstraße wird nunmehr zwischen der Cansteinstraße und der Künneckestraße für den Ausbau als für Anlieger befahrbarer Wohnweg und Fußweg eingeeignet, da eine Notwendigkeit für eine durchgehende Straßenverbindung von der Canstein- zur Künneckestraße nicht mehr gegeben ist. Außerdem wurde bereits südlich des betreffenden Teilstückes der Lannerstraße eine Neubebauung in Anpassung an diese neuen Planfestsetzungen von der Stadt Brackwede zugelassen.
- 3.) Die Offenbach-Straße wird jetzt als ein für Anlieger befahrbarer Wohnweg (nach RAST-E) mit einem Wendepunkt ausgewiesen, da eine Weiterführung dieser Straße nach Westen mit einer Anbindung an die Lannerstraße nicht mehr erforderlich ist.
- 4.) Zur Verbesserung des fließenden Kraftfahrzeugverkehrs werden in der Künneckestraße, in der Leharstraße und in der Heubergerstraße zusätzliche Längsparkstreifen ausgewiesen.
- 5.) Das im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. I/B 3 westlich der Leharstraße ausgewiesene "Baugrundstück für den Gemeinbedarf" wird für die Errichtung eines Kindergartens und einer öffentlichen Grünfläche mit der Nutzung Kinderspielplatz bestimmt, da die hier vorher festgesetzte Zweckbestimmung Schule entfallen ist.
- 6.) Für Flächen im Bereich der Brackweder Straße/B 68 und der Cansteinstraße zwischen der Lannerstraße und der Brackweder Straße wird gegenüber den bisherigen rechtsverbindlichen Planausweisungen die zulässige Bebauung nach der Fläche, der Höhe und der Gliederung geändert. Diese neuen zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten ergeben sich aus der im Bebauungsplan nachrichtlich eingetragenen Trassenführung der Stadtbahn, die in dem südlichen Plangebiet in überdeckter Tieflage geführt werden soll. Außerdem sind diese geänderten Festsetzungen zur städtebaulichen Anpassung an die bereits erfolgte höhere Bebauung im westlich angrenzenden Gebiet (Bebauungsplangebiet I/B 4) notwendig. Die vorgesehene bauliche Verdichtung ist im Hinblick auf die zentrale Lage des Gebietes städtebaulich anzustreben. Im übrigen ist die nach den Planfestsetzungen des Bebauungsplanes Nr. I/B 3 a zulässige Neubebauung der vorhandenen Bebauung weitgehend angepaßt.

B.

- Bodenordnung -

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleibt vorbehalten.

C.

- Kostenschätzung -

Der Stadt Bielefeld entstehen durch die städtebaulichen Maßnahmen Kosten in Höhe von ca. 1.200.000,-- DM.

D.

- Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 BBauG -

Als Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 BBauG sind alle zum Anbau bestimmten öffentlichen Straßen und Wege anzusehen.

Amt:
Planungsamt

Bielefeld, den 20. 10. 1975

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am **20. Nov. 1975** vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den **-5. DEZ. 1975**

Schwickel
Oberbürgermeister

Reiter
Ratsmitglied

Reiter
Schriftführer

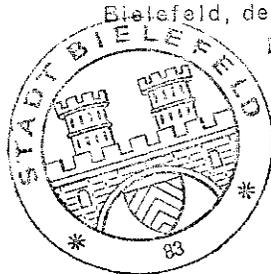
Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom **- 5. JAN. 1976** bis **- 6. FEB. 1976** öffentlich ausgestellt.

12. Feb. 1976

Bielefeld, den

Der Oberstadtdirektor

IA



Reiter
Stadtoberinspektor

Die in diesem Plan eingetragene Änderung hat der Rat der Stadt am 24. 6. 1976 beschlossen.
Dieser Plan ist gem. § 10. des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 - BGBl. I S. 341 - und § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV NW 1975, S. 91) vom Rat der Stadt am 24. 6. 1976 als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 28. 6. 1976

Schwickel
Oberbürgermeister

Reiter
Schriftführer

Reiter
Ratsmitglied